



Garagenhofordnung

Der Mieter ist verpflichtet, diese Garagenhofordnung genau zu befolgen. Er haftet für sich, seine Familienangehörigen, evtl. Arbeitnehmer oder sonstige von ihm beauftragte Personen für die Einhaltung aller Bestimmungen.

1. Verkehr

Auf dem Garagenhofplatz gelten die **Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO)**. Auf dem Gebiet des Garagenhofes dürfen Fahrzeuge nur in **Schrittgeschwindigkeit** gefahren werden. Der Vermieter haftet **nicht** für von anderen Fahrern auf dem Garagenhof verursachte Unfälle mit Sach- und Personenschäden.

2. Rücksicht

Der Mieter, seine Angehörigen, Mitarbeiter, Besucher etc. pp. hat sich so zu verhalten, dass Gefährdungen, Schädigungen und Beeinträchtigungen anderer ausgeschlossen sind. Dies beinhaltet auch vermeidbaren Lärm. Zum Schutz der Nachbarn ist lautes Motorengeräusch, Türeinschlagen etc. pp. besonders in den frühen Morgenstunden sowie Abendstunden und an Wochenenden zu vermeiden.

3. Behördlichen Vorschriften

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Feuerwehr und Bauaufsichtsbehörde, sind zu beachten. Siehe Beschilderung.

4. Freihalten der Verkehrsflächen

Das Abstellen von nicht betriebsbereiten und polizeilich abgemeldeten Kraftfahrzeugen ist verboten. Der Vermieter behält sich vor, nicht angemeldete Fahrzeuge zu Lasten des Mieters vom Garagenhof entfernen zu lassen. Garagenabstellplätze sowie auch Stellplätze im Freien dürfen nicht zur Lagerung von Gegenständen verwendet werden. Kraftfahrzeuge dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nur in Garagen, nicht jedoch z.B. vor den Garagen oder auf Feuerwehr Zuwegungen abgestellt werden.

5. Vermeidung von Bränden

Jegliches Anzünden oder offene **Feuer sowie das Rauchen ist** in sämtlichen Garagen, Höfen und Durchfahrten **verboten**. Das Lagern von brennbaren Gegenständen und Betriebsstoffen, auch von entleerten Betriebsstoffbehältern und dergleichen ist in den Mieträumen untersagt. Öl- oder fetthaltige Putzwolle oder Putzlappen dürfen nur in dichtschießenden, nicht brennbaren Behältern aufbewahrt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen in den Garagen nicht zum Reinigen verwendet werden. Stoffe, die zum Aufsaugen von brennbaren Flüssigkeiten benutzt werden, sind sofort aus den Garagen zu entfernen. Sie sind in einem geeigneten, nicht brennbaren Gefäß so zu lagern, dass eine gefahrlose Entfernung gewährleistet ist. In der Garage als auch auf dem gesamten Betriebsgelände des Garagenhofes dürfen Putzwolle, Putzlappen und andere Gegenstände nicht aufbewahrt, liegen gelassen oder weggeworfen werden. Grundsätzlich ist das Lagern von Müll, Unrat etc. pp. untersagt. Der Mieter hat die Mieträume stets sauber und trocken zu halten.

6. Instandhaltung

Mit Ausnahme von „Dach und Fach“ ist der **Mieter zur laufenden Instandhaltung (Wartung) und Instandsetzung verpflichtet**. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter die Teile der Nutzungseinheit, die auch bei ordnungsgemäßem Gebrauch der Abnutzung unterliegen, wie z. B. Schlösser, elektrische Anlagen, Garagentorfedern etc. pp., auf seine Kosten und seine Veranlassung regelmäßig zu warten/pflegen. Die Verpflichtung wird jedoch beschränkt auf 75,00 € je Instandhaltungs- bzw.

Instandsetzungsmaßnahme und bei mehreren Reparaturen im Jahr auf bis zu 6% der jeweiligen Jahresgrundmiete.

7. Laufenlassen von Motoren

In den Garagen dürfen Motoren längere Zeit nur laufen, wenn die Verbrennungsgase durch Lüftungsanlagen, besondere Abgasleitungen oder auf andere Weise einwandfrei ins Freie abgeleitet werden.

8. Ruhezeiten von 22.00 bis 6.00 Uhr

In der Zeit **von 22.00 bis 6.00 Uhr** dürfen in den Räumen keine geräuschvollen Arbeiten oder sonstiger Lärm sowie Reinigungs stattfinden. Unnötiges Signalgeben auf den Grundstücken und in den Durchfahrten ist im Interesse des Lärmschutzes zu unterlassen. **Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sind, zum Schutz der Anwohner, keine Kraftfahrzeugbewegungen auf dem Garagenhof erlaubt. Das Grundstück muss bis 22 Uhr verlassen werden.**

9. Entwässerung und Ölflecken

Die Bodeneinläufe in den Fahrgassen sind Teil einer Regenwasserentwässerung. Ätzende, säurehaltige oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten dürfen nicht in die Entwässerungsanlage gegossen werden. Das Waschen der Kraftfahrzeuge auf dem Gelände des Garagenhofes ist nicht gestattet, da weder ein Benzinabscheider, noch ein Schlamm- bzw. Sandfang vorhanden ist. **Ölflecken auf den Fahrgassen sind sofort zu entfernen.**

11. Anlieferung und fremde Personen

Anlieferungen dürfen nur in Anwesenheit des Mieters erfolgen. Außer dem Mieter, seinen Familienangehörigen und den von ihm beschäftigten Arbeitnehmern ist es keinen anderen Personen gestattet, Arbeiten an den eingestellten Kraftfahrzeugen auf dem Garagengrundstück vorzunehmen. Pannenhilfe ist hiervon ausgenommen.

13. Parken

Auf den Ausgehängten Schildern sind Parkflächen ausgewiesen. Diese dürfen Tagsüber für angemeldete Fahrzeuge genutzt werden. Bitte parken Sie nicht auf der Straße im Bereich des Garagenhofs. Den Anwohnern steht nur begrenzter Parkraum zur Verfügung. (ich bekomme fast in Echtzeit die Info von den Nachbarn, wenn einer meiner Mieter auf der Straße parkt.)

13. Kontrolle und Gefahrenabwehr

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand einmal jährlich zwecks Kontrolle der Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen dieses Mietvertrages zu betreten und zu besichtigen. Dazu wird er den Mieter einen Termin mit einer angemessenen Vorlaufzeit (in der Regel: 14 Tage) mitteilen. Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass die Räume auch während seiner Abwesenheit betreten werden können. Bei längerer Abwesenheit (z. B. Reiseabwesenheit) hat er die Schlüssel an einer schnell erreichbaren Stelle unter entsprechender Benachrichtigung des Vermieters zu hinterlegen. Der Vermieter behält sich vor, einen Schlüssel der Mieträume selbst zu behalten, um notfalls eine unverzügliche Brandbekämpfung oder Gefahrenabwehr bei anderen drohenden Schäden einleiten zu können.

Ich habe die Garagenhofordnung gelesen und ich werde diese einhalten.

Garagennummer:

Vorname:

Name:

_____, den _____

Unterschrift Mieter